

## öffentlich

Vorlage				
Betreff				
Nachwahl eine	s Mitglieds des Prä	sidiums des	Verwaltungs	srates der
VRR AöR				
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd.	Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	Z/X/2022/02	46	07.01.2022	
<u>Beratungsfolge</u>		Zuständigkeit	Sitzungstermir	<u>Ergebnis</u>
Verwaltungsrat der VRR AöR		Entscheidung	17.01.2022	
nung für den Verwal	<b>g:</b> pestellt gemäß § 11 Absat tungsrat der VRR AöR <b>Fra</b> I des Präsidiums des Verv	au/Herrn	z	chäftsord- zum stimm-
Finanzielle Auswirk	kungen:			
_	/irtschaftsplan berücksich	tigt.		
☐ Kann aus einges	parten Mitteln des aktuelle	en Wirtschaftspla	ans finanziert werd	den.
☐ Greift im nächste	en und/oder Folgejahren u	nd wird im Wirts	chaftsplan eingepl	ant.
☐ Wird durch Förde	ermittel finanziert (Förders	atz: % / Eig	enmittel %)	

## Personelle Auswirkungen: ☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt. ☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden. ☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung). ☐ interne Finanzierung externe Finanzierung Begründung/Sachstandsbericht: Gemäß § 11 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der VRR AöR besteht das Präsidium aus 14 stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern. Stimmberechtigte Mitglieder sind: 1. – der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates und seine/ihre Stellvertreter/innen - weitere 10 Mitglieder des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 4 GO NRW bestellt werden. 2. Beratende Mitglieder sind - zwei Leiter/innen oder Bevollmächtigte von Verbundverkehrsunternehmen, die vom Verwaltungsrat in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 4 GO NRW bestellt werden. Fraktionen der Verbandsversammlung, die kein stimmberechtigtes Mitglied des Präsidiums stellen, können ebenfalls ein beratendes Mitglied entsenden. Den Vorsitz führt der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates, im Falle der Verhinderung eine/r der stellvertretenden Vorsitzenden.

Das stimmberechtigte Mitglied Herr Martin M. Richter ist aus

dem Präsidium ausgeschieden, somit ist die Nachwahl erforderlich.